

ORH-Bericht 2019 TNr. 39 Veranlagungsstellen für Körperschaften
--

Jahresbericht des ORH

Bereits 2009 hat der ORH eine Neustrukturierung der Körperschaftsteuerstellen gefordert. Er empfiehlt erneut, die Körperschaftsteuerstellen stärker zu bündeln. Durch gezielten Einsatz von Risikomanagementsystemen sowie verbesserte organisatorische und IT-technische Rahmenbedingungen ließe sich der Personalbedarf deutlich reduzieren. Der Einsatz dieses Personals etwa bei der Betriebsprüfung ließe ein erhebliches steuerliches Mehrergebnis erwarten.

Beschluss des Landtags
vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Körperschaftsteuerstellen stärker zu bündeln und effizienter zu organisieren sowie über das Gesamtkonzept der Neuausrichtung der Steuerverwaltung zu berichten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 18. November 2019
(35-O 1556-3/144)

Eine stärkere Konzentration der Körperschaftsteuerstellen werde sowohl aus fachlicher als auch aus organisatorischer Sicht befürwortet. Hierfür würden die vorhandenen Finanzamtsstrukturen derzeit untersucht, um ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erarbeiten. Die Einführung eines maschinellen Risikomanagementsystems (RMS) sei geplant und werde derzeit ausgearbeitet. Ein Beginn der Pilotierung sei für Ende 2021 geplant. Die geforderte Personalreduzierung sei ohne Zentralisierung bzw. RMS derzeit noch nicht möglich.

Anmerkung des ORH

Die beabsichtigte Einführung eines maschinellen RMS wird zur Kenntnis genommen. Das bereits seit vielen Jahren und mittlerweile in mehreren ORH-Prüfungen und Landtags-Behandlungen in Aussicht gestellte schlüssige Gesamtkonzept zur Neuorganisation der Steuerverwaltung hält der ORH für überfällig.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 27. Mai 2020

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, ein Gesamtkonzept zur Neuausrichtung der Steuerverwaltung vorzulegen. Dem Landtag ist bis zum 31.01.2021 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums der Finanzen und
für Heimat**

vom 29. Januar 2021

(35/31/34 - O 1556 - 3/144)

Eine Neuausrichtung der Steuerverwaltung erfordere in beträchtlichem Maß organisatorische, personelle und IT-technische Unterstützungsleistungen. Die dafür beim Finanzministerium und beim Landesamt für Steuern vorhandenen Kapazitäten seien bis auf Weiteres mit den Arbeiten zur Ausfertigung und Umsetzung des ab 2025 geltenden bayerischen Modells zur Grundsteuer gebunden. Sowohl die Neuorganisation der Grundsteuer als auch die Einrichtung des Grundsteuerfinanzamts in Zwiesel und Viechtach würden alle bayerischen Finanzämter betreffen und würden sich daher erheblich auf die Aufbauorganisation des Gesamtkonzepts auswirken. Die Strukturreform der Finanzämter werde noch weitere Zeit in Anspruch nehmen.

Anmerkung des ORH

Das bereits mehrfach geforderte und von der Verwaltung selbst für notwendig erachtete Gesamtkonzept zur Neuausrichtung der Steuerverwaltung kann nicht unter Hinweis auf die Mehrbelastung anlässlich der Grundsteuerreform auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Vielmehr sollte die Grundsteuerreform selbst Teil eines Gesamtkonzepts sein.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 17. Juni 2021

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, ein Gesamtkonzept zur Neuausrichtung der Steuerverwaltung vorzulegen und dem Landtag bis zum 31.01.2023 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums der Finanzen und
für Heimat**

vom 25. Januar 2023

(35 - O 1556 - 3/144)

Das Finanzministerium bestätigt erneut den auch aus seiner Sicht bestehenden Bedarf, die teilweise kleinteiligen Strukturen der Finanzämter insgesamt zu reformieren und eine Neuausrichtung der Steuerverwaltung herbeizuführen. Diese könne aber nur schrittweise erfolgen, um auch die Finanzämter mit organisatorischen Maßnahmen nicht zu überlasten und den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb nicht zu gefährden. In einem ersten Schritt sei bereits seit November 2021 sukzessive die sog.

„Veranlagungsstelle für Überschusseinkünfte“ in sämtlichen bayerischen Finanzämtern eingeführt. In einem nächsten Schritt würden im Rahmen der Grundsteuerreform die Einheitsbewertungsstellen in ganz Bayern ab 2025 sukzessive am Grundsteuerfinanzamt in Zwiesel und Viechtach gebündelt werden.

Das Verfahren RMS¹-Veranlagung für Körperschaften sei zwischen November 2021 und Juli 2022 in Bayern mit positivem Ergebnis pilotiert worden. Der Flächeneinsatz des Verfahrens in den bayerischen Finanzämtern hätte wie geplant im November 2022 abgeschlossen werden können.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt den Einsatz des RMS im Bereich der Körperschaftsteuer-Veranlagung.

Das vom Landtag bereits mehrfach geforderte und von der Verwaltung selbst seit Jahren für notwendig erachtete Gesamtkonzept zur Neuausrichtung der Steuerverwaltung wurde erneut nicht vorgelegt. Das Finanzministerium hat lediglich über zwei Einzelmaßnahmen berichtet. Dabei bleibt völlig offen, ob diese Einzelmaßnahmen kompatibel zu dem in Aussicht gestellten Gesamtkonzept sind. Aus Sicht des ORH ist ein Gesamtkonzept deshalb mehr als überfällig und sollte endlich vorgelegt werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, ein Gesamtkonzept zur Neuausrichtung der Steuerverwaltung vorzulegen und dem Landtag bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.

¹ Risikomanagementsystem (RMS).